



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Stefan Birzele  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**06.02.2023**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

K 7302 Albrecht-Berblinger-Straße, Anerkennung der Schlussabrechnung

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Als wichtiger Baustein zwischen der geplanten Ortsumfahrung Beimerstetten im Zuge der Landesstraße L 1165 und dem Doppelanschluss im Zuge der BAB A 8 hat der Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit den Gemeinden Dornstadt und Beimerstetten den Neubau der K 7302 (Albrecht-Berblinger-Straße) geplant und umgesetzt. Der Neubau dieser Kreisstraße ist Teil des Gesamtverkehrskonzeptes für den Ulmer Norden.

### Planerische Beschreibung

Geplant wurde der Neubau der Kreisstraße K 7302 von der Grenze mit dem Stadtkreis Ulm bis zur L 1239. Grundlagen für die Planung war die Ausbauplanung der Anschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord der BAB A 8 zum Doppelanschluss sowie die Neubauplanung der Ortsumfahrung von Beimerstetten im Zuge der L 1165. Die neue Albrecht-Berblinger-Straße schließt die Lücke zwischen diesen beiden Projekten und knüpft unmittelbar an diese an. Mit der neuen Kreisstraße werden sowohl die Gewerbegebiete als auch der Containerbahnhof an das klassifizierte Straßennetz angebunden.

Für die neue K 7302 wurde ein Regelquerschnitt mit 7,00 m Fahrbahnbreite gewählt. Die Straße wurde als anbaufreie Hauptverkehrsstraße geplant. Straßenbegleitend wurde ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg bzw. teilweise ein 3,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt. Als ökologische Ausgleichsmaßnahme wurde die Instandsetzung der Saulache bei Westerstetten und der Bau eines Amphibienschutzes im Wald entlang der K 7402 realisiert.

Die Maßnahme ist im Förderprogramm nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) enthalten.

Mit den Bauarbeiten wurde im September 2019 begonnen. Im September 2020 wurde die Albrecht-Berblinger-Straße feierlich eröffnet.

### Kosten und Finanzierung

Die Kosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

Baukosten:	3.123.798,78 €
Grunderwerbskosten	<u>569.215,66 €</u>
Gesamtkosten:	3.693.014,44 €

In den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 wurden insgesamt 3,15 Mio. € Baukosten und 0,6 Mio. € Grunderwerbskosten eingeplant. Der Zuschuss durch das Land Baden-Württemberg (LGVFG) liegt bei 1.802.000,00 €. Somit verbleibt ein Restbetrag von 1.891.014,44 € beim Alb-Donau-Kreis und den Gemeinden Beimerstetten und Dornstadt.

Nach der im Jahr 2007 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Alb-Donau-Kreis und den Gemeinden Dornstadt und Beimerstetten führt der Alb-Donau-Kreis die Bau-

maßnahme durch. Die nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten werden vereinbarungsgemäß wie folgt geteilt:

Alb-Donau-Kreis	50 %
Gemeinde Dornstadt	35 %
Gemeinde Beimerstetten	15 %

Damit ergeben sich für den Alb-Donau-Kreis Kosten in Höhe von 945.507,22 €.

Ulm, 11. Januar 2023

**Anlage**

keine